

u. ö. kann man den Papst nicht als Apostelfürsten bezeichnen: so läßt sich apostolicus nicht übersehen. S. 82 Z. 10 lies Paulinuskirche statt Paulskirche. S. 84 Z. 15 lies Erzbischof von Sens. S. 85 Z. 19 lies Bischof von Soissons. S. 87 ist Wibalds Brief an den Kämmerer Jordanus, nicht an den Kardinalpriester Johannes S. Susannae gerichtet, ebenso wohl auch der folgende Brief, den G. ohne Gründe dem Kardinaldiakon Johannes von S. Maria Nova zuschreibt. S. 88 Z. 8 lies Flechtorf, Northheim (D. Mainz), Z. 30 lies Kardinalbischof. Zu S. 98 Z. 3: wie kann Eugen III. im Herbst 1148 in Viterbo eine Handlung vornehmen, da er erst doch am 30. Dezember nach Viterbo gekommen ist? S. 104 Anm. 6 verwendet G. ohne Bedenken ZL 9270, das doch nach Braßmann, GP. 2, 2, 189 Nr. † 5 ein Spurium s. XII ist. Warum G. S. 129 zu 1150 von dem neuen päpstlichen Kanzler spricht, weiß ich nicht; er ist es doch bereits seit 1146. S. 147 Z. 1 v. u. lies Bischof von Bamberg. S. 150 Z. 14 lies Devolutionsrecht. S. 164 wird Nikolaus, der Bischof von Albano, Z. 31 als Kardinalbischof von S. Albano und 6 Zeilen weiter als Kardinalpriester von S. Albano bezeichnet. S. 166 Z. 4 v. u. lies Erzbischof Malachias von Armagh, statt Bischof von Irland. S. 186 Z. 2 lies Albano statt Alba.

J. R.

In den Stud. u. Mitt. 3. Gesch. d. Ben.-Ord. 54 (1936), 199—221 zeigt Marianne Schrader OSB. überzeugend, daß die bisherigen Meinungen über „Heimat und Abstammung der hl. Hildegard“ unbegründet sind oder auf später Überlieferung beruhen. Sie bringt beachtenswerte Argumente dafür bei, daß die Heilige aus einer edelfreien Familie aus Bermersheim bei Alzey stammt, die auch das Kloster Rupertsberg unter seine Wohltäter rechnet. W. H.

In seinem Aufsatz „Otto von Freising und Friedrich Barbarossa“, hVS. 31 (1937), 27—56 sucht Eberhard S. Otto die problematische und deswegen schon oft diskutierte Haltung Ottos v. Fr. zu Kaiser und Reich unter einen einheitlichen Blickwinkel zu bringen. Das hat zwar schon Spörl in seinen „Grundformen“ (vgl. oben S. 225) getan, jedoch glaubt O. dessen für den Freisinger Bischof in Anspruch genommene Gleichsetzung von imperium und civitas Dei und damit die Begründung einer „staufischen Reichsmetaphysik“ in Zweifel ziehen zu sollen, als „aus dem universalen Zusammenhang des MA.s heraustretend“ (S. 31). Doch abgesehen davon, daß die oben geschilderte Anschauungsweise sicherlich universal ist, was Spörl auch ausdrücklich betonte (O. führt die Stelle S. 31 selbst an), so lautet auch die O.sche Gegenformulierung (S. 55 f.), daß O. v. Fr. und die Deutschen „ihr Reich nicht als Staat gegenüber der Kirche empfanden; ihr Reich war die ganze Welt, Kraft und Wesen der Kirche war ganz in ihm lebendig“. Nach dem Empfinden des unvoreingenommenen Betrachters kommt das (zum mindesten ziemlich) auf einunddasselbe